

# **Bericht**

**über die**

**Prüfung des Jahresabschlusses des  
Zweckverbandes  
„Tourismusverband Biggesee-Listersee“**

**zum 31.12.2023**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite:</b>
Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Prüfungsauftrag.....	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	
1. Wirtschaftliche Grundlagen .....	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers .....	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
1. Allgemeines.....	3
2. Prüfungsinhalte.....	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Haushaltssatzung 2023 .....	5
1.1 Zustandekommen der Haushaltssatzung .....	5
1.2 Inhalt der Haushaltssatzung .....	6
1.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
1.4 Gesamtaussage der Schlussbilanz .....	8
V. Prüfung einzelner Bilanzposten	
1. Aktiva .....	9
2. Passiva.....	9-10
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes.....	11-14

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Anlage 2: Finanzrechnung

Anlage 3: Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2023

Anlage 4: Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel

Anlage 5: Lagebericht

## **I. Prüfungsauftrag**

Der Zweckverband „Tourismusverband Biggeseelistersee“ ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136). Nach § 18 GkG finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft auf den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

Aufgrund einer Vereinbarung über die Organisation der Verwaltungsarbeiten im Zweckverband erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Kreisstadt Olpe und die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GkG.

## **II. Grundsätzliche Feststellungen**

### **1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Aufgabe des Tourismusverbandes „Biggeseelistersee“ ist die Förderung der touristischen Entwicklung des Verbandsgebietes. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Attendorn, Drolshagen, Meinerzhagen, Olpe und die Gemeinde Wenden. Verbandsgebiet ist die Fläche der Mitgliedsstädte.

### **2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers**

Der Verbandsvorsteher des Tourismusverbandes „Biggeseelistersee“ hat die Lage des Zweckverbandes im Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Anlage 5) beurteilt.

Auf der Grundlage der in der Lagebeurteilung aufgeführten Annahmen, der geprüften Unterlagen sowie der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführten Analysen ergeben sich aus Sicht der Prüfung keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Verbandsvorstehers zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes.

## **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **1. Allgemeines**

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in analoger Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Kommunalhaushaltsverordnung und nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit aufgestellt worden.

Der Verbandsvorsteher trägt für die in der Rechnungslegung des Zweckverbandes (Schlussbilanz und Lagebericht zum 31.12.2023) enthaltenen Aussagen und die der Prüfung gegenüber

gemachten Angaben die Verantwortung. Aufgabe der Prüfung ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften durchgeführt worden. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs hat sich darauf erstreckt, ob die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist daraufhin geprüft worden, ob er mit der Bilanz zum 31.12.2023 sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen erstreckt.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 24.05. bis 21.06.2024 mit Unterbrechungen durchgeführt.

## **2. Prüfungsinhalte**

### **2.1 Prüfungsstrategie**

Angesichts der geringen Zahl wurden fast alle Geschäftsvorfälle geprüft.

### **2.3 Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter**

Von dem Kreditinstitut, mit dem der Tourismusverband „Biggesee-Listersee“ im Haushaltsjahr 2023 in Geschäftsverbindung gestanden hat, liegt der Kontoauszug zum Abschlussstichtag vor.

### **2.4 Angaben des gesetzlichen Vertreters**

Der Vorstandsvorsteher und die zuständigen Mitarbeiter der Kreisstadt Olpe haben die für die Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 102 Abs. 7 GO NRW) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Vorstandsvorsteher schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung, die zu den Prüffakten genommen wurde, sind in den vorgelegten Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss berücksichtigt.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **1. Haushaltssatzung 2023**

##### **1.1 Zustandekommen der Haushaltssatzung**

	GO NRW	Datum
Aufstellung des Satzungsentwurfes durch den zuständigen Kämmerer	§ 80 Abs. 1	15.11.2022
Bestätigung durch den Verbandsvorsteher	§ 80 Abs. 1	15.11.2022
Weiterleitung an die Verbandsversammlung	§ 80 Abs. 2	17.11.2022
Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung	§ 80 Abs. 4	01.12.2022
Vorlage (Anzeige) an die Aufsichtsbehörde	§ 80 Abs. 5	07.12.2022
Genehmigung der Umlagesätze durch die Aufsichtsbehörde nach § 19 Abs. 2 GKG		23.12.2022
Bestätigung durch den Verbandsvorsteher nach § 2 Abs. 3 BekanntmVO		11.01.2023
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	§ 80 Abs. 6	18.01.2023

## 1.2 Inhalt der Haushaltssatzung 2023

	Haushaltsjahr 2023
<b>Ergebnisplan</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	278.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	346.200 €
<b>Finanzplan</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
<p>Kredite für Investitionen wurden nicht veranschlagt.</p>	
<p>Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.</p>	
<p>Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wurde auf 100.000 € festgesetzt.</p>	
<p>Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht beansprucht.</p>	
<b>Verbandsumlage</b>	
Hansestadt Attendorn	97.888 € (38,00 %)
Kreisstadt Olpe	97.888 € (38,00 %)
Stadt Drolshagen	20.608 € (8,00 %)
Stadt Meinerzhagen	20.608 € (8,00 %)
Gemeinde Wenden	20.608 € (8,00 %)

### **1.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **a) Geprüfte Unterlagen**

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Prüfung standen ordnungsgemäß erstellte Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung. Bücher, Konten und übrige Unterlagen lassen den Schluss auf eine ordentliche Bearbeitung zu. Das Belegwesen ist geordnet.

#### **b) Jahresabschluss zum 31.12.2023**

In der Schlussbilanz des Verbandes zum 31.12.2023 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Die Bilanz ist ordnungsmäßig aus den geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Schlussbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 45 ff. KomHVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

#### **c) Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Verbandes sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

## **1.4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **a) Feststellung zur Gesamtaussage der Schlussbilanz**

Die Schlussbilanz des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ zum 31.12.2023 vermittelt insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen der Schlussbilanz zum 31.12.2023**

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2023 detailliert aufgeführt. Sie entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.



## **V. Prüfung einzelner Bilanzposten**

### **1. Aktiva**

#### **1.1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 3.682,86 € (Vorjahr 2.503,15 €). Hierbei handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

#### **1.2 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf insgesamt 311.642,60 € (Vorjahr 338.459,95 €),

davon:

Privatrechtliche Forderungen 136,33 € (Vorjahr 185,72 €)

Sonstige Vermögensgegenstände 2.783,33 € (Vorjahr 15,77 €)

Liquide Mittel 308.722,94 € (Vorjahr 338.258,46 €)

Als liquide Mittel werden Guthaben des Verbandes bei Kreditinstituten sowie Barkassenbestände bezeichnet.

#### **1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (3.980,25 €, Vorjahr 453,69 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **2. Passiva**

#### **2.1 Eigenkapital**

Allgemeine Rücklage (205.270,32 €, Vorjahr 205.270,32 €)

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite und der Summe aus Ausgleichsrücklage, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Ausgleichsrücklage (107.798,97 €, Vorjahr 166.738,57 €)

Die Ausgleichsrücklage vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 58.939,60 €. Diese Änderung resultiert aus dem negativen Jahresergebnis 2022.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.939,60 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022. Die Zweckverbandsversammlung beschließt im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses.

## **2.2 Sonderposten**

Die Bildung von Sonderposten war nicht erforderlich.

## **2.3 Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen (8.607,63 €, Vorjahr 21.619,33 €)

Als sonstige Rückstellungen sind gem. § 37 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d. h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Aufgrund dieser Vorschrift wurden im Jahr 2023 Rückstellungen für zu erwartende Prüfungskosten durch die GPA NRW sowie für Steuerberatungskosten für das Jahr 2022 gebildet.

Hinzu kommen Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden.

## **2.4 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (216,90 €, Vorjahr 3.236,89 €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes bekannt gewordene finanzielle Verpflichtungen, deren Gegenleistung vor dem Bilanzstichtag erbracht worden ist. Einzelheiten zu den Fälligkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Sonstige Verbindlichkeiten (6.564,32 €, Vorjahr 1.706,28 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn  
nach § 59 Abs. 3 i. V. m. 102 Abs. 8 GO NRW**

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt zu dem in der Anlage beigefügten Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ (nebst Anhang, weiterer Anlagen sowie dem Lagebericht) nach § 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. § 322 HGB analog den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

**„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung der Hansestadt Attendorn“**

**An die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ (§ 59 Abs. 3 GO NRW)**

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum Haushaltsjahr 2023**

**I. Prüfungsurteile**

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hat sie den Lagebericht des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wird erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **II. Grundlage für die Prüfungsurteile**

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Seine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ seines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Zweckverband. Es ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **III. Verantwortung des Zweckverbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Zweckverbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Zweckverbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Zweckverbandsvorsteher ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **IV. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt es die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt es ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilt es die Angemessenheit der von dem Zweckverbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Zweckverbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zieht es Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls das

Rechnungsprüfungsamt zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist es verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, sein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Es zieht seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum seines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilt es die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilt es den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führt es Prüfungshandlungen zu den von dem Zweckverbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht es dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Zweckverbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt es nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die es während ihrer Prüfung feststellt.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstattet das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Attendorn, 24.06.2024

Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn



(Schmidt-Freing)

# Anlagen





## Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortgeschr. Ansatz ./ Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.600,00	257.600,00	0,00	257.600,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.894,94	20.300,00	0,00	16.127,24	-4.172,76	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	500,00	300,00	0,00	1.000,00	700,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.008,52	0,00	0,00	11.223,51	11.223,51	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>227.003,46</b>	<b>281.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>285.950,75</b>	<b>4.750,75</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	162.795,54	180.500,00	0,00	162.441,63	-18.058,37	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.686,93	85.000,00	0,00	76.514,80	-8.485,20	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.064,98	0,00	0,00	4.830,44	4.830,44	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	52.297,63	77.200,00	0,00	67.222,15	-9.977,85	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>276.845,08</b>	<b>342.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>311.009,02</b>	<b>-31.690,98</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-49.841,62</b>	<b>-61.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.058,27</b>	<b>36.441,73</b>	<b>0,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlagevermögen	562,86	5.000,00	0,00	4.477,25	-522,75	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>562,86</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.477,25</b>	<b>-522,75</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-562,86</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.477,25</b>	<b>522,75</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-50.404,48</b>	<b>-66.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.535,52</b>	<b>36.964,48</b>	<b>0,00</b>
33	+ Einz. aus Investitionskrediten + wirtschaftlichgleichk. Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. Tilgung Investitionskredite + wirtschaftlichgleichk. Rechtsverhältn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Ausz. Tilgung Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-50.404,48</b>	<b>-66.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.535,52</b>	<b>36.964,48</b>	<b>0,00</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	388.662,94	298.500,00	0,00	338.258,46	39.758,46	0,00
<b>40</b>	<b>= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39)</b>	<b>338.258,46</b>	<b>232.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>308.722,94</b>	<b>76.722,94</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss 2023

Investitionen							
Investition I-15229201 Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortgeschr. Ansatz ./ Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	562,86	5.000,00	0,00	4.477,25	-522,75	0,00
	<b>Saldo: Einzahlungen ./ Auszahlungen</b>	<b>-562,86</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.477,25</b>	<b>522,75</b>	<b>0,00</b>

## Bilanz zum 31.12.2023 des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee

Aktivseite	€			€	Passivseite	€			€
	31.12.2023					31.12.2022	31.12.2023		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>3.682,86</b>			<b>2.503,15</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>303.916,86</b>			<b>313.069,29</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00			0,00	1.1. Allgemeine Rücklage			205.270,32	205.270,32
1.2. Sachanlagen					1.2. Sonderrücklagen			0,00	0,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3. Ausgleichsrücklage			107.798,97	166.738,57
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00	1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-9.152,43	-58.939,60
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00	<b>2. Sonderposten</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00	2.1. für Zuwendungen		0,00		0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00		0,00	2.2. für Beiträge		0,00		0,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3. für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00	2.4. Sonstige Sonderposten		0,00		0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>8.607,63</b>			<b>21.619,33</b>
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1. Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00		0,00	3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen					3.3. Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00	3.4. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW		8.607,63		21.619,33
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>6.781,22</b>			<b>4.943,17</b>
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.1. Anleihen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			0,00	4.1.1. für Investitionen	0,00			0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			0,00	4.1.2. zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00		0,00	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00	4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00	4.2.2. von Beteiligungen	0,00			0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00		0,00	4.2.3. von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.682,86		2.503,15	4.2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		0,00	<b>3.682,86</b>	0,00	4.2.5. vom Kreditinstituten	0,00	0,00		0,00
1.3. Finanzanlagen					4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
1.3.2. Beteiligungen		0,00		0,00	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		216,90		3.236,89
1.3.3. Sondervermögen		0,00		0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten		6.564,32		1.706,28
1.3.5. Ausleihungen					4.8. Erhaltene Anzahlungen		0,00		0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>311.642,60</b>			<b>338.459,95</b>
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00	2.1. Vorräte				
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00	2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	2.1.2. Geleistete Anzahlungen		0,00	<b>0,00</b>	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>311.642,60</b>			<b>338.459,95</b>	2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.1. Vorräte					2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		0,00		0,00
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00	2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		136,33		185,72
2.1.2. Geleistete Anzahlungen		0,00	<b>0,00</b>	0,00	2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.783,33	<b>2.919,66</b>	15,77
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		<b>0,00</b>		0,00
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		0,00		0,00	2.4. Liquide Mittel		<b>308.722,94</b>		338.258,46
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		136,33		185,72	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.980,25</b>			<b>453,69</b>
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.783,33	<b>2.919,66</b>	15,77	<b>Bilanzsumme</b>	<b>319.305,71</b>			<b>341.416,79</b>
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens									
2.4. Liquide Mittel		<b>308.722,94</b>		338.258,46					
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.980,25</b>			<b>453,69</b>					
<b>Bilanzsumme</b>	<b>319.305,71</b>			<b>341.416,79</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>319.305,71</b>			<b>341.416,79</b>

Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee

---

**Anhang**  
**zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023**

**I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2023 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zu den Bilanzstichtagen vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum gesetzlich vorgegebenen Wertaufhellungszeitpunkt bekannt gewordenen Risiken, die an den Bilanzstichtagen bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich. Einzelheiten zu den Fälligkeiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Ebenfalls zum Nennwert aktiviert sind die Bestände des Verbandes an **liquiden Mitteln**.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen** werden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren an den Bilanzstichtagen nicht vorhanden. Einzelheiten zu den Fälligkeiten sind dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist dem als Anlage 4 beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

In das Folgejahr zu übertragene **Haushaltsermächtigungen** wurden nicht gebildet. Eine entsprechende Übersicht entfällt.

## II. Erläuterungen zur Bilanz auf den 31.12.2023

### Aktivseite

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 1 zum Anhang).

Das **Sachanlagevermögen** (3,7 T€) ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Abweichungen aufgrund der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse waren nicht erforderlich. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (2,9 T€) werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Als **liquide Mittel** (308,7 T€) werden Guthaben des Verbandes bei Kreditinstituten sowie Barkassenbestände ausgewiesen.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (4 T€) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### Passivseite

Die **Allgemeine Rücklage** (205,3 T€) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert, die **Ausgleichsrücklage** (107,8 T€) verringert sich um das negative Jahresergebnis des Jahres 2022 (-58.939,60 €).

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -9.152,43 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023. Zur Deckung des Fehlbetrages soll die Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Anspruch genommen werden.

Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 4 beigefügten Eigenkapitalspiegel.

Die **sonstigen Rückstellungen** (8,6 T€) gemäß § 37 KomHVO wurden für zu erwartende Jahresabschlussprüfungskosten durch die GPA NRW sowie für Steuerberatungskosten gebildet. Hinzu kommen Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenem Urlaub und Überstunden. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Jahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2023 T€	Inanspruch- nahme (I) / Auflösung (A) T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2023 T€
nicht genommener Urlaub	5,8	5,8 (I)	3,5	3,5
nicht genommene Überstunden	8,8	8,8 (I)	3,1	3,1
Steuerberatungs- leistungen	4,0	2,5 (I) 1,5 (A)	1,5	1,5
Prüfungskosten GPA	3,0	3,0 (I)	0,5	0,5
	<u>21,6</u>	<u>21,6</u>	<u>8,6</u>	<u>8,6</u>

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (0,2 T€) sind innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes bekannt gewordene finanzielle Verpflichtungen, deren Gegenleistung vor dem Bilanzstichtag erbracht worden ist. Einzelheiten zu den Fälligkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (6,6 T€) sind ebenfalls aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **allgemeinen Umlagen** (257,6 T€) bestehen aus den Umlagen der Verbandsmitglieder. Von den Umlagebeträgen entfallen auf die Hansestadt Attendorn und die Kreisstadt Olpe jeweils 97.888 € und auf die Städte Drolshagen, Meinerzhagen und die Gemeinde Wenden jeweils 20.608 €. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage sowie deren Aufteilung auf die Verbandsmitglieder erfolgten durch die am 01.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung. Demnach sind von der Hansestadt Attendorn und der Kreisstadt Olpe jeweils 38 % und von den Städten Drolshagen, Meinerzhagen und der Gemeinde Wenden jeweils 8 % der umlagefähigen Kosten zu tragen.

Hinzu kommen **privatrechtliche Leistungsentgelte** (17,6 T€) aus dem Verkauf des Gastgeberverzeichnisses (17,1 T€) sowie von Wanderkarten und Angelscheinen (0,5 T€). Zusätzlich sind **Kostenerstattungen und -umlagen** (1 T€) aus der DTV-Klassifizierung zu verzeichnen.

**Sonstige ordentliche Erträge** (2 T€) betreffen Steuererstattungen (0,5 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1,5 T€).

Der **Personalaufwand** (155,5 T€) entfällt auf die Entgelte für die Geschäftsführung und die zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (67,5 T€) des Haushaltsjahres 2023 bestehen im Wesentlichen aus der Kostenerstattung für die auf die beteiligten Kommunen übertragenen Aufgaben (12 T€), der Kostenbeteiligung an der Müllbeseitigung rund um die Biggensee- und Listertalsperre (21,3 T€), aus Kosten für die Imagekampagne / Kreativkonzept (9,9 T€), externen Beratungsleistungen (7,2 T€) sowie aus kleineren Positionen für sonstige Sach- und Dienstleistungen. Hinzu kommen Kosten für den Marketinganteil für die Sauerland Seen (7,3 T€) und Kosten für Veranstaltungen (6,4 T€).

Die **bilanziellen Abschreibungen** (3,3 T€) sind dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenpiegel zu entnehmen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (63,9 T€) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Geschäftsaufwendungen (12,8 T€) - bestehend aus Aufwendungen für Telefon, Porto und Bürobedarf - sowie Kosten für Veröffentlichungen und Anzeigenwerbung (31,5 T€). Zusätzlich sind Kosten für die Erstellung des Gastgeberverzeichnisses (12 T€) angefallen.

**Finanzerträge** für die Anlage von Festgeldern sind in Höhe von 2,8 T€ zu verzeichnen.

#### **IV. Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit**

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (rd. 4,5 T€) betreffen den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

#### **V. Organe und Mitgliedschaften im Berichtsjahr**

Die Angaben gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) über die Zweckverbandsvorsteher und die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sind als Anlage 5 dem Anhang beigefügt.

#### **VI. Sonstige Angaben**

Ein **Gleichstellungsplan** gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor, da dieser erst ab 20 Beschäftigten aufzustellen ist.

**Haftungsverhältnisse** in Form von Bürgschaften oder Ähnlichem sowie **Leasingverträge** bestehen nicht.

Es bestehen **finanzielle Verpflichtungen** aus einer Vereinbarung mit dem Ruhrverband über die Beteiligung an den Kosten für das Einsammeln und Entsorgen des illegal abgelagerten Abfalls rund um den Biggensee sowie Listersee (maximal 30.000 € netto pro Jahr).

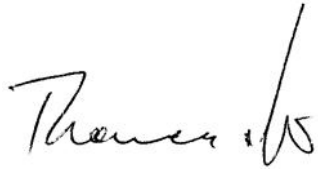
Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresfehlbetrag 2023 zunächst durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2023: 107.798,97 €) zu decken.



**Der Verbandsvorsteher schlägt der Zweckverbandsversammlung daher vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.152,43 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.**

Olpe, den 14.06.2024

Aufgestellt:



(Thomas Bär)  
Kämmerer Kreisstadt Olpe

Bestätigt:



(Christian Pospischil)  
Verbandsvorsteher

**Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2023**

**Anlage 1 zum Anhang**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres (01.01.2023)	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (31.12.2023)	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres (31.12.2022)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (31.12.2023)	Buchwert 31.12. des Haushaltsjahres (31.12.2023)	Buchwert 31.12. des Vorjahres (31.12.2022)
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.020,34	4.477,25	1.923,21	0,00	8.574,38	3.517,19	3.297,54	0,00	-1.923,21	4.891,52	3.682,86	2.503,15
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme Sachanlagen</b>	<b>6.020,34</b>	<b>4.477,25</b>	<b>1.923,21</b>	<b>0,00</b>	<b>8.574,38</b>	<b>3.517,19</b>	<b>3.297,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.923,21</b>	<b>4.891,52</b>	<b>3.682,86</b>	<b>2.503,15</b>
<b>3. Finanzanlagen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>6.020,34</b>	<b>4.477,25</b>	<b>1.923,21</b>	<b>0,00</b>	<b>8.574,38</b>	<b>3.517,19</b>	<b>3.297,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.923,21</b>	<b>4.891,52</b>	<b>3.682,86</b>	<b>2.503,15</b>

**Forderungsspiegel auf den 31.12.2023****Anlage 2 zum Anhang**

<b>Art der Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres (31.12.2023)</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres (31.12.2022)</b>
	€	€	€	€	€
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer- leistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	136,33	136,33	0,00	0,00	185,72
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.783,33	2.783,33	0,00	0,00	15,77
	<u>2.919,66</u>	<u>2.919,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>201,49</u>

**Verbindlichkeitspiegel auf den 31.12.2023****Anlage 3 zum Anhang**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres (31.12.2023)	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres (31.12.2022)
	€	€	€	€	€
<b>1. Anleihen</b>					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	216,90	216,90	0,00	0,00	3.236,89
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	6.564,32	6.564,32	0,00	0,00	1.706,28
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<u><b>6.781,22</b></u>	<u><b>6.781,22</b></u>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>4.943,17</b></u>

**Nachrichtlich anzugeben:**Haftungsverhältnisse aus der Bestellung  
von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a.0,00 (Vorjahr: 0,00)

**Eigenkapitalspiegel auf den 31.12.2023**

**Anlage 4 zum Anhang**

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.des Haushaltsjahres
	31.12.2022	2022	2023	2023	2023	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	205.270,32	0,00	0,00	0,00		205.270,32
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	166.738,57	-58.939,60				107.798,97
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-58.939,60	58.939,60			-9.152,43	-9.152,43
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>313.069,29</b>	<b>0,00</b>				<b>303.916,86</b>
2. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

**Nachrichtlich: Ergebnisverwendungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)**

	3. Vorjahr	2. Vorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	67.361,77	7.348,41	-58.939,60	15.770,58
Summe	67.361,77	7.348,41	-58.939,60	15.770,58

## Organe und Mitgliedschaften im Berichtsjahr 2023

### 1. Mitglieder

#### a) **Verbandsvorsteher**

##### **Pospischil, Christian**

Bürgermeister der Hansestadt Attendorn

- (Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- (Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Geschäftsführer der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Automotiv Center Südwestfalen GmbH (ACS)
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds und Beanstandungsbeamter im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Vorsitzender des Risikoausschusses der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Stellv. Mitglied im Verbandsverwaltungsrat und im Trägerausschuss des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates in der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen
- Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggeseelistersee“
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Südwestfalen-IT
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Südwestfalen-IT
- Stellvertreter des Verbandsmitgliedes der Gesellschafterversammlung der Südwestfalen-IT
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des Hansevereins - Verein zur Förderung des internationalen Städtebundes DIE HANSE e. V.
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW und Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied im Vorstand Sauerland-Tourismus
- Vorstandsmitglied im „Regionalverein Bigge-Land - EchtZukunft e.V.“ (Leader)
- Mitglied Verwaltungsrat Jobcenter Kreis Olpe
- Mitglied Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit
- 2. Vorsitzender Verein „Klimaagentur im Kreis Olpe e.V.“
- Vorsitzender der AG Arnsberg des Städte- und Gemeindegabundes des Regierungsbezirks Arnsberg
- Mitglied im Regionale-Ausschuss der Südwestfalen-Agentur GmbH

**b) Stellvertretender Verbandsvorsteher**

**Weber, Peter**

Bürgermeister der Kreisstadt Olpe

- Mitglied und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Olpe GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Olper Bäderbetriebe GmbH
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Olpe mbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Olpe und Drolshagen sowie der Gemeinde Wenden
- Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
- Vorsitzender des Risikoausschusses der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
- Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates Gewerbepark Hüpcherhammer GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT, Hemer
- Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Delegierter in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes Essen
- stellv. Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggeseelistersee“
- Mitglied und erster Vorsitzender der Mitgliederversammlung des Vereins „Regionalverein BiggeLand-Echt.Zukunft e. V.“
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland eG
- Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.“
- Mitglied des Wahlausschusses für die Wahl zum Vorstand des St. Sebastianus Schützenvereins Olpe e. V.
- Aufsichtsratsvorsitzender der Quartiersgenossenschaft „Olper Hütte eG i.G.“

c) **Mitglieder der Verbandsversammlung**

**Scholand, Matthias (Vorsitzender, Stadt Meinerzhagen)**

Rechtsanwalt und Notar

- Mitglied im Stadtrat der Stadt Meinerzhagen
- Mitglied des Aufsichtsrates der Meinerzhagener Baugesellschaft mbH
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Kierspe - Meinerzhagen
- Stellv. Vorsitzender der CDU Meinerzhagen
- Vorsitzender der Stiftung Villa im Park, Meinerzhagen
- Stell. Vorsitzender des Sozialen Bürgerzentrum Meinerzhagen e.V. -Mittendrin-
- Stellv. Vorsitzender des Vereins Night of the Hymns e.V., Meinerzhagen

**Burghaus, Frank (Hansestadt Attendorn) → bis Juni 2023**

Amtsleiter des Amtes für Bildung, Sport, Kultur und Stadtmarketing

- Vorstandsmitglied des Kulturringes der Stadt Attendorn
- Stellvertretendes Beiratsmitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Vorstandsmitglied im Förderverein zur Förderung des Südsauerlandmuseums
- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Karnevalsverein Neu-Listernohl

**Meyer, Kristin (Hansestadt Attendorn) → ab Juni 2023 für Hr. Burghaus**

Amtsleiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus

- Stellvertretendes Beiratsmitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn

**Harnischmacher, Markus (Hansestadt Attendorn)**

Konditormeister

- Stadtverordneter der Hansestadt Attendorn
- Mitglied im Ausschuss Planen, Bauen, Klima und Umweltschutz
- 1. Vorsitzender des Trägervereins Gildehaus Attendorn

**Schulte, Günter (Hansestadt Attendorn) → bis Juni 2023**

Lehrer (im Ruhestand)

- Geschäftsführer im Dorfverein HELDEN
- Schriftführer im SPD-Ortsverein Repetal
- Stadtverordneter der Hansestadt Attendorn
- Stellv. Vorsitzender SPD-Fraktion
- Stellv. Vorsitzender im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Sauerland-Tourismus (Mitglied)
- Trägerverein Jugendarbeit (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund (Mitglied)
- stellv. Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss der Hansestadt Attendorn



**Dr. Gabriel, Klaus (Hansestadt Attendorn)** → ab Juni 2023 für Hr. Schulte

Lehrer und stellv. Schulleiter (Berufskolleg des Kreises Olpe)

- 1. Vorsitzender im Dorfverein HELDEN e.V.
- Schriftführer im SPD-Ortsverein Repetal
- Stadtverordneter der Hansestadt Attendorn
- Mitglied im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der Hansestadt Attendorn
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss der Hansestadt Attendorn
- Sauerland-Tourismus (Mitglied)
- (Öffentliches) Mitglieder der LAG in der LEADER-Region BiggeLand - Echt.Zukunft
- Trägerverein Jugendarbeit Attendorn (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund (Mitglied)

**Strotkemper, Bernd (Hansestadt Attendorn)**

Stadtplaner

- Stadtverordneter der Hansestadt Attendorn
- Mitglied im Ausschuss Planen, Bauen, Klima und Umweltschutz
- Mitglied im Forstausschuss (1.Vorsitzender)
- 1. Vorsitzender des Dorfverein Ennest e.V.

**Hoffmann, Klarissa (Kreisstadt Olpe)**

Geschäftsführerin Stadtmarketingverein Olpe Aktiv e. V.

- Vorstandsmitglied Kreisverkehrsverband Südsauerland e.V.
- Vorstandsmitglied Städtepartnerschaftsverein Olpe e.V.
- Vorstandsmitglied Dorfverein Sympathisches Iseringhausen e.V.
- Vorstandsmitglied Theaterverein Iseringhausen e.V.

**Holterhoff, Alice (Kreisstadt Olpe)**

Pharmazeutisch-technische Assistentin

- Mitglied des Stadtrats in Olpe
- Mitglied im Wahlausschuss
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Olpe
- Mitglied im Ausschuss Bildung, Soziales, Sport
- Stellv. Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen
- Sprecherin des gemeinnützigen Vereins Gemeinschaftsgärten Olpe e.V.

**Sonsalla, Jürgen Peter (Kreisstadt Olpe)**

Berater für Informationssicherheit

- Mitglied des Stadtrats in Olpe
- Mitglied des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen
- Leiter des Hegerings Olpe
- Stellv. Vorsitzender Kreisjägerschaft "Kurköln" Olpe e.V.

**Wrede, Michael (Kreisstadt Olpe)**

Elektromeister / Industrie

- Stadtverordneter der Kreisstadt Olpe
- Mitglied im Kirchenvorstand Rhode + Sondern
- Vorstand des St. Siegfried Schützenvereins Sondern
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied im Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe

**Heuel, Sebastian (Stadt Drolshagen)**

Prozessingenieur (Maschinenbauingenieur)

- Stadtverordneter Stadtrat Drolshagen
- Mitglied im Hauptfinanzausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Wahlausschuss
- Schriftführer beim St. Laurentius Schützenverein Schreibershof 1899 e.V.
- Stellv. Stadtverbandsvorsitzender der CDU Drolshagen
- Beisitzer der CDU Ortsunion Schreibershof

**Hennecke, Brigitte (Gemeinde Wenden → bis April 2024)**

Rechtsanwalt- und Notargehilfin, Küsterin in der St. Severinus Kirche in der Gemeinde Wenden

- stellv. sachkundige Bürgerin im Umweltausschuss
- als Vertreter des Rates im Zweckverband und im Städte- und Gemeindebund
- Vorsitzende der kfd Wenden/Möllmicke
- Vertrauensperson im Caritaszentrum Wenden (St. Josefsheim)

## Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee

---

### Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

#### I. Das Haushaltsjahr 2023 im Überblick

Satzungsmäßige Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die touristische Entwicklung des Verbandsgebietes zu fördern. Folgende Aufgaben standen im Jahr 2023 im Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee im Vordergrund:

- Rolle des zentralen Ansprechpartners für die fünf Verbandskommunen und touristischen Akteure, Leistungsträger und Betriebe,
- Netzwerkpartner für die (touristischen) Verbände und Dachorganisationen in Südwestfalen, dem Sauerland und im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee,
- Weiterentwicklung und Verknüpfung eines leistungsfähigen touristischen Netzwerkes zwischen den Verbandskommunen, den touristischen Akteuren, dem Sauerland-Tourismus e.V., der Kooperation der Sauerland-Seen und den Nachbarregionen,
- Koordinierung des REGIONALE 2025 Projektes der Kooperation der Sauerland-Seen,
- Beteiligung in der LEADER-Region BiggeLand - Echt.Zukunft e.V. als LAG-Mitglied
- Entwicklung marktfähiger, zielgruppenorientierter Produkte zur Qualitätssteigerung des Gebietes in Abstimmung mit dem Marketing der Dachmarke Sauerland,
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit der touristischen Entwicklung im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee,
- Außen- und Innenmarketing durch Print- und Online Werbung in den Kerngebieten und Quellmärkten in Abstimmung mit dem Inspirationsmarketing Dachmarke Sauerland und der Tourismusstrategie des Landes NRW von Tourismus NRW
- Pflege und Weiterentwicklung der dreisprachigen Homepage [www.biggensee-listersee.com](http://www.biggensee-listersee.com) und [www.sauerland-seen.de](http://www.sauerland-seen.de),
- Pflege und Weiterentwicklung der Social media Kanäle des Tourismusverbandes
- Teilnahme an touristischen Messen zur Präsentation der Destination und für B2B

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 9.152,43 € ab. Der Jahresfehlbetrag 2023 ist zunächst durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2023: 107.798,97 €) zu decken.

## II. Ertragslage

Gegenüber den Planansätzen ergaben sich bei den Erträgen Plan-Ist Verschlechterungen von 0,2 T€, während die Aufwendungen um 56,1 T€ geringer ausgefallen sind. Dies führte per Saldo zu einer Ergebnisverbesserung von 55,9 T€.

	Ergebnis- plan	Ergebnis- rechnung	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Erträge	281,2	281,0	-0,2	- 0,07
Aufwendungen	346,2	290,1	-56,1	- 16,20
<b>Ergebnis</b>	<b>-65,0</b>	<b>-9,1</b>	<b>55,9</b>	<b>- 86,00</b>

Nachfolgend sind die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Ergebnisplan abgebildet:

	Ergebnis- plan	Ergebnis- rechnung	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
<b>Erträge</b>				
Umlagen der Verbandsmitglieder	257,6	257,6	0,0	0,00
Erträge Gastgeberverzeichnis	20,0	17,1	-2,9	- 14,50
Zinserträge	3,0	2,8	-0,2	- 6,67
übrige Erträge	0,6	3,5	2,9	+ 483,33
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	180,5	155,5	-25,0	- 13,85
Kostenbeteiligung Müllbeseitigung	36,0	21,3	-14,7	- 40,83
Veröffentlichungen/Anzeigenwerbung	35,0	31,5	-3,5	- 10,00
Geschäftsaufwendungen, Fahrt- und Portokosten	22,0	14,8	-7,2	- 32,73
Erstellung Gastgeberverzeichnis	14,5	12,0	-2,5	- 17,24
Erstattung Verwaltungskosten	12,0	12,0	0,0	0,00
Imagekampagne / Kreativkonzept	10,0	9,9	-0,1	- 1,00
Erstattungen an sonstige	8,0	7,3	-0,7	- 8,75
externe Beratungsleistungen	7,0	7,2	0,2	+ 2,86
Kosten für Veranstaltungen	6,0	6,4	0,4	+ 6,67
Beteiligung Projekte Regionale 2025	3,5	0,9	-2,6	- 74,29

## **Erträge**

Die vorgesehene Umlage der Verbandsmitglieder von 257,6 T€ ist in voller Höhe geflossen. Die übrigen Erträge fielen in Summe um 0,2 T€ geringer aus.

## **Aufwendungen**

Im Jahr 2023 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 290,1 T€ entstanden. Die größte Position stellt dabei der Personalaufwand mit 155,5 T€ dar. Hinzu kommen Geschäftsaufwendungen (bestehend aus Aufwendungen für Telefon, Porto und Bürobedarf) von 14,8 T€ sowie Kosten für die Erstattung für Tätigkeiten, die die kommunalen Verwaltungen für den Zweckverband leisten, an die Städte Attendorn und Olpe in Höhe von jeweils 6 T€. Für Anzeigenwerbung/Veröffentlichungen sind im Jahr 2023 insgesamt 31,5 T€ verausgabt worden. Die Kosten für Veranstaltungen betragen 6,4 T€. Die Kostenbeteiligung an der Müllbeseitigung rund um die Biggensee- und Listertalsperre lag bei 21,3 T€, während die externen Beratungsleistungen mit 7,2 T€, Kostenerstattungen an Dritte mit 7,3 T€ und die Beteiligung an Projekten der Regionale 2025 mit 0,9 T€ abschließen. Zusätzlich sind Kosten in Höhe von 12 T€ für die Erstellung des Gastgeberverzeichnisses und 9,9 T€ für die Erstellung der Imagekampagne (Kreativkonzept) angefallen.

## **III. Liquidität**

Gegenüber dem Finanzplan ergibt sich in der Rechnung eine Verbesserung um rd. 37 T€ bei der Änderung des Bestandes der Finanzmittel. Die oben dargestellten Verbesserungen in der Ergebnisrechnung sind auch für die Verbesserungen der Finanzrechnung ursächlich.

## **IV. Vermögens- und Kapitalstruktur**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt rd. 319,3 T€ und weist damit eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 22,1 T€ aus. Die Aktivseite ist geprägt von den liquiden Mitteln (308,7 T€). Das Anlagevermögen macht sich mit 3,7 T€ nur geringfügig bemerkbar. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 2,9 T€. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 3,98 T€. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital (303,9 T€). Hinzu kommen Rückstellungen in Höhe von 8,6 T€, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0,2 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten von 6,6 T€.

## **V. Wirtschaftliche Lage**

Das negative Jahresergebnis 2023 führt zu einer Eigenkapitalminderung. Trotz der Minderung ist der Bestand des Eigenkapitals verglichen mit der Bilanzsumme als gut zu beurteilen (Eigenkapitalquote: 95,18 %). Die wirtschaftliche Lage ist ebenfalls als gut zu beurteilen.

## **VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

## **VII. Ausblick**

### **1. Ergebnisentwicklung**

Der Haushaltsplan 2024 sieht Erträge in Höhe von 312.800 € und Aufwendungen in Höhe von 352.800 € vor. Sowohl die Liquiditätslage als auch der Bestand der Ausgleichsrücklage geben es her mit einem Fehlbetrag in Höhe von 40.000 € zu planen.

### **2. Liquiditätsentwicklung**

Ausweislich des Haushaltsplans 2024 sind keine Kreditaufnahmen erforderlich, der Plan sieht Einzahlungen in Höhe von 312.800 € und Auszahlungen in Höhe von 354.300 € vor.

### **3. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Ein finanzielles "Betriebsrisiko" ist für den Tourismusverband Biggensee-Listersee nicht gegeben, da die Trägerkommunen durch die Verbandssatzung verpflichtet sind, die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen mittels Umlage aufzubringen.

### **4. Rückblick 2023**

#### Allgemeine Marketingstrategie

Zu Beginn des Jahres wurde der jährliche Marketingplan erarbeitet und in der ersten Zweckverbandsversammlung im März vorgestellt. Die strategische Marketingausrichtung für das Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee wird grundsätzlich unter Berücksichtigung der Dachmarke Sauerland erstellt. Hierzu werden sowohl das aktuell gültige Inspirations-

marketing des Sauerland-Tourismus e.V. als auch die Richtlinien zur Regionalentwicklung im Sauerland und Siegerland-Wittgenstein sowie die Landesmarketingstrategie des Landes NRW von Tourismus NRW beachtet. Die verschiedenen Erlebnisse im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee (Rad, Wandern, Wasser, Freizeit, Familie, Camping, Angeln, usw.) werden für diverse Sinusmilieus zielgruppengerecht aufbereitet. Die Ansprache und Werbung erfolgt in Form von Online und Print-Anzeigen verschiedenster Art: Von redaktionellen Beiträgen, über Anzeigen und Advertorials bis hin zu Blogger Stories und Erfahrungsberichten. Auch bei der Auswahl der verschiedenen Medien für die Bewerbung der Erlebnisse werden die Sinusmilieus beachtet. Bei der Gestaltung der Werbung finden die Vorgaben des Inspirationsmarketings des Sauerland-Tourismus e.V. sowie das hausinterne Corporate Design des Tourismusverbandes Anwendung.

Online wurden die Homepages [www.biggensee-listersee.com](http://www.biggensee-listersee.com) sowie [www.sauerland-seen.de](http://www.sauerland-seen.de) weiterentwickelt und die Social Media Kanäle auf Facebook ([facebook.com/BiggenseeListersee](https://facebook.com/BiggenseeListersee)) und Instagram ([tourismus\\_biggensee\\_listersee](https://instagram.com/tourismus_biggensee_listersee)) bespielt.

Es gab ein größeres Fotoshooting zur Bespielung der Sinusmilieus im Wert von ca. 10.000 €, welches an das große Shooting von 2019 anschließt und damit für sämtliche Werbezwecke einzusetzen ist.

Zusätzlich zum eigenen Marketing beteiligte sich der Tourismusverband erneut an der Marketingkooperation der Sauerland-Seen, bei der zusammen größere Marketingpakete umgesetzt werden können. Hierzu zählte u. a. Displaywerbung im Ruhrgebiet, größere Online Kampagnen und Blogger Stories, Kooperationen mit dem Einzelhandel, Werbung auf dem dänischen Markt und viele weitere Aktionen. Es gab auch vereinzelte Marketingbeteiligungen über den Sauerland-Tourismus e.V. direkt.

Alle Marketingmaßnahmen, Anzeigenplanungen und Messeauftritte können bei Bedarf dem Marketingplan und den Geschäftsberichten der Zweckverbandsversammlungen entnommen werden.

#### Print Produkte

Die Broschüren „Rad-Erlebnis“ und „Wander-Erlebnis“ sowie die Flyer „Wasser-Erlebnis“ und „Freizeit-Erlebnis“ wurden aufgrund der hohen Nachfrage unverändert nachgedruckt. Der Flyer „Angel-Erlebnis“ wurde aktualisiert und neu aufgelegt. Das Gastgeberverzeichnis 2023/2024 wurde Anfang des Jahres gedruckt. Dieses läuft Ende 2024 aus und soll nicht weitergeführt werden. Dafür gibt es die Möglichkeit des Online Gastgeberverzeichnisses auf der Homepage [www.biggensee-listersee.de](http://www.biggensee-listersee.de), welches durch die Firma Lohospo in der Unterkunftsdatenbank betrieben wird. Die Kosten für einen einfachen Visitenkarten-Eintrag übernimmt zunächst noch der Tourismusverband.

### Qualitätsmanagement im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee

Der Tourismusverband Biggensee-Listersee bietet den touristischen Leistungsträgern, Unterkünfts- und Gastronomiebetrieben im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee mittlerweile folgende Klassifizierungen und Zertifizierungen an:

- DTV-Klassifizierung von Ferienunterkünften
- DTV-Pfotenklassifizierung für hundefreundliche Gastgeber
- Bett+Bike Zertifizierung des ADFC für fahrradfreundliche Gastgeber
- Zertifizierung „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ für wanderfreundliche Gastgeber

### Touristische Datenbanken

In der ersten Jahreshälfte wurden die Unterkunftsdatenbank, die Gastronomiedatenbank und die Points-of-interest-Datenbank aktualisiert. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern und Betrieben vor Ort notwendig, um die Daten und Lizenzen stets aktuell halten zu können. In der zweiten Jahreshälfte gab es einige grundlegende vertragliche Veränderungen, die sich bis ins Jahr 2024 ziehen werden. Der Sauerland-Tourismus e.V. als Hauptvertragspartner aller touristischen Datenbanken im Sauerland hat die Zusammenarbeit mit dem Anbieter der Unterkunftsdatenbank gekündigt und an die Untermantanten (Tourismusverband) abgegeben, sodass der Tourismusverband hier einen eigenen Vertrag abschließen musste. Weiterhin wurden die Verträge für die Points-of-interest-Datenbank gekündigt sowie auch die Verträge für die Gastronomie- und Tourendatenbank sowie die Hauptschnittstelle zur Ausspielung auf den Sauerland-Homepages. In 2024 ist ein Vertragsabschluss des Sauerland-Tourismus e.V. mit einem anderen Anbieter geplant.

### Arbeitsgruppe Biggensee-Listersee

Die AG Biggensee-Listersee ist das touristische Netzwerk bestehend aus den Touristikern der Verbandskommunen im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee und dem Tourismusverband Biggensee-Listersee. Die AG tagte turnusmäßig ca. alle sechs Wochen abwechselnd in den Orten. Inhaltlich wurden verschiedene Marketingmaßnahmen, Veranstaltungen, Neuerungen und Entwicklung in den Orten besprochen.

### Netzwerkarbeit des Tourismusverbandes Biggensee-Listersee

Der Tourismusverband Biggensee-Listersee ist Mitglied bzw. arbeitet mit

- im Marketingausschuss der Sauerland-Seen
- im Arbeitskreis Marketing der Kooperation der Sauerland-Seen
- im Arbeitsausschuss des Sauerland-Tourismus e.V.
- im Strategiegremium des Sauerland-Tourismus e.V.



- im Vorstand des Sauerland-Tourismus e.V.
- in der LAG der LEADER-Region BiggeLand – Echt.Zukunft e.V.
- REGIONALE 2025 Projekt der Sauerland-Seen

#### Sitzungen der Zweckverbandsversammlung

Im Jahr 2023 haben insgesamt vier Sitzungen der Zweckverbandsversammlung und eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattgefunden. In diesen Sitzungen berichtet die Leitung regelmäßig über die Aktivitäten des Tourismusverbandes Biggensee-Listersee.

#### Personelle Umstrukturierung im Tourismusverband Biggensee-Listersee

In 2023 hat es verschiedene personelle Änderungen und Umstrukturierungen gegeben. Die bisherige Geschäftsführung hat den Tourismusverband zum 30.06.2023 verlassen, ab dem 01.07.2023 hat die bisherige Assistenz der Geschäftsführung die geschäftsführenden Aufgaben als Teamleitung übernommen. Die Arbeitsbereiche wurden dahingehend umstrukturiert, dass es neben der Leitung für die geschäftsführenden Aufgaben, Marketing und Tourismus noch jeweils eine Manager Stelle für Tourismus und für Marketing geben sollte (zuvor Assistentin der Geschäftsführung und Tourismusfachkraft), die in ihren Arbeitsbereichen eigenständig arbeiten. Dabei wurde der Stellenplan von 2,5 Personalstellen nicht verändert. Alle drei Stellen haben eine Stellenbeschreibung und Bewertung erhalten.

## **5. Ausblick 2024**

Die Stelle der Marketing Manager/in wurde zu Beginn des Jahres 2024 neu besetzt.

Es werden ca. vier bis fünf touristische Messen durch den Tourismusverband Biggensee-Listersee, die Kooperation der Sauerland-Seen und in Zusammenarbeit mit dem Sauerland-Tourismus e.V. und der Nachbarregion Oben an der Volme bespielt werden.

Die bestehenden Erlebnis-Broschüren werden überprüft und bei Bedarf aktualisiert und neu aufgelegt bzw. nachgedruckt. In diesem Zuge sollen die Inhalte der Erlebnisse auch für die Homepage erweitert werden und ggfs. neue Erlebnisse erarbeitet werden. Als neues Produkt soll eine allgemeine Imagebroschüre für das Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee erstellt werden, die das Gastgeberverzeichnis ersetzt.

Die Homepage [www.biggensee-listersee.com](http://www.biggensee-listersee.com) soll hinsichtlich ihrer Nutzerfreundlichkeit und des Suchverhaltens der Nutzer überprüft und aktualisiert werden. Dies gilt für alle Untersei-

ten sowie die niederländische und englische Seite. Hierfür sind eine Neuordnung der Grundstruktur und das Schreiben neuer Werbetexte notwendig.

Für die Social-Media-Kanäle soll neuer und eigener Content, auch unter vermehrter Einbindung der Orte und Leistungsträger im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee, erstellt werden. Durch einen Social Media Fahrplan soll Kontinuität erreicht werden.

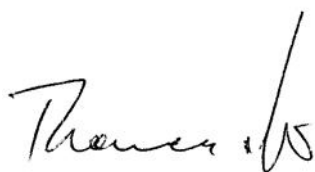
Die Marketingplanung hinsichtlich Print- und Online-Anzeigenwerbung wird wie jedes Jahr zu Beginn des Jahres für die Sinusmilieus, Erlebnisse und Kernmärkte festgelegt und im Marketingplan verankert.

Die Netzwerkarbeit des Tourismusverbandes Biggensee-Listersee in Form der AG Biggensee-Listersee sowie der verschiedenen Mitgliedschaften und Kooperationen (Sauerland-Tourismus e.V., Sauerland-Seen, LEADER, REGIONALE, etc.) wird kontinuierlich weitergeführt. Das REGIONALE 2025 Projekt der Sauerland-Seen soll im Frühjahr 2024 den Antrag zum 2. Stern einreichen.

Der Sauerland-Tourismus e.V. wird einen neuen Vertrag mit einem Anbieter für die touristische Datenbank „destination.one“ abschließen, sodass zukünftig Points of interest, Gastronomie, Touren und Veranstaltungen über einen Anbieter gepflegt werden können. Der Tourismusverband wird Mandant für das Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee sein und Unterlizenzen an die Orte zur Pflege der Daten vergeben. Es werden keine ungeplanten oder zusätzlichen Kosten durch den Anbieterwechsel entstehen.

Olpe, den 14.06.2024

Aufgestellt:



(Thomas Bär)

Kämmerer Kreisstadt Olpe

Bestätigt:



(Christian Pospischil)  
Verbandsvorsteher